

Magistrat der Stadt Eschborn
Fachbereich 1 - Finanzen

Hausanschrift:
Rathausplatz 36
65760 Eschborn

Postanschrift:
Postfach 5980
65734 Eschborn

Büro:
Mergenthalerallee 79-81
T.O.P.A.S. Bürogebäude 2, 1.OG
Telefon: 06196. 490-308, -309, -310, -159
Fax: 06196. 490-237
abfall@eschborn.de

Merkblatt zur Entsorgung von tierischen Speiseabfällen aus Gewerbebetrieben

Verwertung von Küchen- und Speiseabfällen sowie Lebensmittelabfällen aus Gaststätten, Imbissbetrieben, Gemeinschaftsverpflegungen (z. B. Betriebskantinen, Altenheime etc.) und Einzelhandel

Speiseabfälle, die Tierkörperenteile oder tierische Erzeugnisse enthalten, stellen für Nutztierbestände ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Auch die küchenmäßige Zubereitung von Speisen tötet Tierseuchenerreger (z. B. Schweinepest, Maul- und Klauenseuche- oder Geflügelpesterreger) **nicht** ab.

Daher sind gemäß § 4 Abs. 1 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung -TierNebV- in Verbindung mit der EU-Verordnung 1069/2009, Küchen- und Speiseabfälle, die nicht in privaten Haushaltungen anfallen und die in einer Biogas- oder Kompostierungsanlage behandelt werden, getrennt von sämtlichen Abfällen, die keine Küchen- und Speiseabfälle sind oder die in privaten Haushaltungen anfallen, zu halten, aufzubewahren, einzusammeln und zu befördern.

Was genau muss gesondert entsorgt werden?

1. Küchen- und Speiseabfälle mit Lebensmitteln **tierischer** Herkunft (= Lebensmittel mit Anteilen von Fleisch, Fisch, Eiern, Geflügel, Molkereiprodukten) und anderen Lebensmitteln, die damit in Berührung gekommen sind (z. B. Kartoffel- und Salatreste)
2. Ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft wie z. B. verdorbene, aussortierte Lebensmittel aus Fleisch, Fisch, Eiern, Geflügel, Molkereiprodukten usw.

Rein pflanzliche Küchenabfälle, wie z. B. Salat-, Gemüse- oder Obstreste sowie reine Backwaren, die noch keinen Kontakt mit tierischen Lebensmitteln hatten, können über die Bioabfalltonne entsorgt werden.

Wie müssen die Speisereste tierischer Herkunft aus gewerblichen Betrieben entsorgt werden?

Zur ordnungsgemäßen Entsorgung stehen einige Firmen zur Verfügung, die für diese Zwecke von den Behörden registriert/zugelassen worden sind. Diese Firmen stellen auch die notwendigen Handelspapiere zur Verfügung, die zur Einsichtnahme durch das Landratsamt zwei Jahre aufbewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist es **zusätzlich** notwendig, eigene Aufzeichnungen über die Abholung zu führen.

Auswahl von registrierten Speiseabfallentsorgern, die uns bekannt sind:

- | | |
|--|-------------------------|
| • biolog GmbH, Auf der Hardt / An der B 42, 64572 Büttelborn | ☎ 0 61 22 / 80 01 17 11 |
| • Energor GmbH, Am Königsstuhl, 61169 Friedberg | ☎ 0 60 31 / 15 68 9 |
| • Rainer Rädge, Rheinstraße 7, 64319 Pfungstadt | ☎ 0 61 57 / 25 20 |
| • ReFood GmbH & Co. KG, Am Brunnengewännchen 3, 68623 Hüttenfeld | ☎ 0 62 56 / 85 99 10 |
| • SUEZ Mitte GmbH & Co. KG, Liebigstraße 3, 36041 Fulda | ☎ 0661 / 86 86 333 |

Hinweis:

Die Beseitigung von Speiseabfällen entgegen den oben angegebenen Bestimmungen, stellt einen eklatanten Verstoß gegen die TierNebV dar und kann mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden.